



BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Stellplatzverpflichtung von Wohnungen (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Karlsbad

Aufgrund § 74 Abs. 2 und 6 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2010 (GBl. 2010, 357, 358, ber. S. 416; zuletzt mehrfach geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313)) und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698); zuletzt geändert durch §§ 14 und 46 durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911) hat der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad in seiner Sitzung vom 16.12.2020 die folgende Satzung über die Stellplatzverpflichtung von Wohnungen (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Karlsbad als Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für den im Teil A-2 zeichnerisch abgegrenzten, insgesamt ca. 321 ha großen Ortslagen der Ortsteile Auerbach, Ittersbach, Langensteinbach, Mutschelbach und Spielberg. Ist die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen durch örtliche Bauvorschrift oder Bebauungsplan in deren Geltungsbereich eigens geregelt, so bleiben diese Regelungen von der Stellplatzsatzung unberührt und in deren Geltungsbereich kommen dann die folgenden §§ 3 bis 5 nicht zur Anwendung.

§ 2 Bereiche besonderer Zweckbestimmung

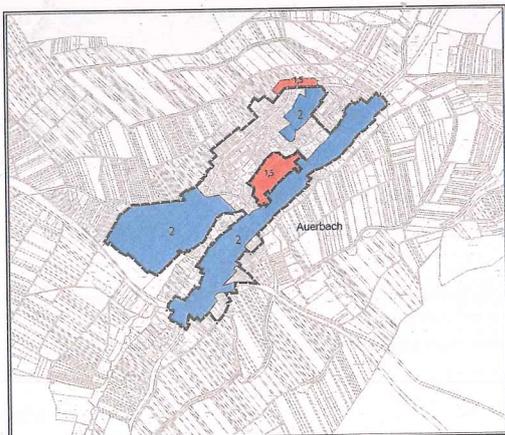
Innerhalb des Geltungsbereichs sind die folgenden Teilbereiche mit der besonderen Zweckbestimmung 'Belastungsbereich' vom Rest des Geltungsbereichs abgegrenzt.

Bereiche mit der besonderen Zweckbestimmung „Belastungsbereich“

Für die Bereiche mit der besonderen Zweckbestimmung 'Belastungsbereich' sind die im Planteil (A-2) eingetragenen Bereiche maßgeblich.

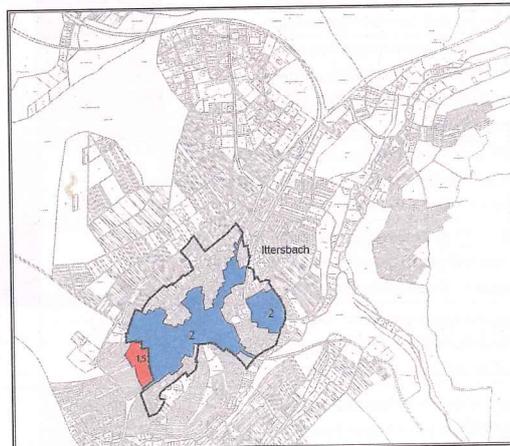
Diese umfassen in Auerbach:

- Ahornweg (alle Haus-Nrn.)
- Allmendweg 1
- Am Auerbach (alle Haus-Nrn.)
- Breslauer Straße 9, 11, 13
- Buchenweg (alle Haus-Nrn.)
- Finkenweg (alle Haus-Nrn.)
- Forlenstraße 5-7/1, 11-27 (ungerade Haus-Nrn.)
- Forlenstraße 4-20 (gerade Haus-Nrn.)
- Hailerstraße 1-9/1 (ungerade Haus-Nrn.)
- Hailerstraße 2-24 (gerade Haus-Nrn.)
- Im Buckeberg (alle Haus-Nrn.)
- Lerchenweg (alle Haus-Nrn.)
- Meisenweg (alle Haus-Nrn.)
- Poststraße 1-19 (ungerade Haus-Nrn.)
- Poststraße 2-14, 24, 26 (gerade Haus-Nrn.)
- Remchinger Straße 2-42, 48-66, 74-124 (gerade Haus-Nrn.)
- Remchinger Straße 1-43, 47-119 (ungerade Haus-Nrn.)
- Rosenweg 2, 2/1
- Zehntstraße 20, 22, 24



In Ittersbach:

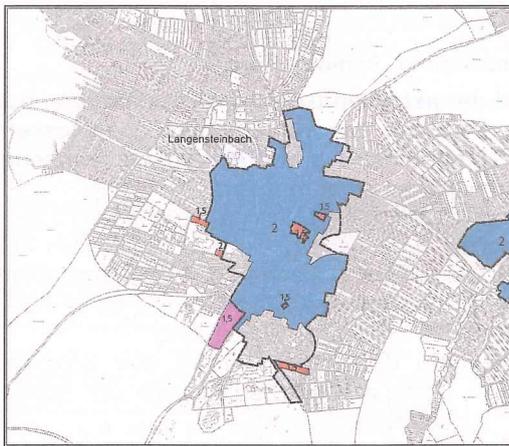
- Am alten Bahndamm (alle Haus-Nrn.)
- Am Enlensberg (alle Haus-Nrn.)
- Bahnhofstraße 1-19 (ungerade Haus-Nrn.)
- Bahnhofstraße 2-14 (gerade Haus-Nrn.)
- Belchenstraße 2, 4, 6
- Blumenstraße 1
- Breitwiesenring (alle Haus-Nrn.)
- Drehergasse 2-8, 12 (gerade Haus-Nrn.)
- Eichgasse (alle Haus-Nrn.)
- Feldbergstraße 1-19 (ungerade Haus-Nrn.)
- Feldbergstraße 2-12/1 (gerade Haus-Nrn.)
- Friedrich-Dietz-Straße (alle Haus-Nrn.)
- Gartenstraße 1-18
- Großmüllergasse 1-7/2, 9/1 (ungerade Haus-Nrn.)
- Großmüllergasse 2-12/1 (gerade Haus-Nrn.)
- Göringsgasse 1, 5/1,
- Im Gruppenhof 2, 4
- Im Gruppenhof 1-9 (ungerade Haus-Nrn.)
- Lange Straße 1-61 (ungerade Haus-Nrn.)
- Lange Straße 2-58, 80-98 (gerade Haus-Nrn.)
- Obere Dorfstraße 14-25
- Pfingsttalstraße 1-9 (ungerade Haus-Nrn.)
- Pfingsttalstraße 8-22 (gerade Haus-Nrn.)
- Rappengasse (alle Haus-Nrn.)
- Schauinslandstraße (alle Haus-Nrn.)
- Talwiesenweg 1, 2
- Untere Grabenäcker 3-29/5 (ungerade Haus-Nrn.)
- Untere Grabenäcker 14-34 (gerade Haus-Nrn.)
- Weilermer Straße 1-27 (ungerade Haus-Nrn.)
- Weilermer Straße 2-18 (gerade Haus-Nrn.)
- Zum Wiesengrund 10, 52-90 (gerade Haus-Nrn.)
- Zum Wiesengrund 35-57 (ungerade Haus-Nrn.)



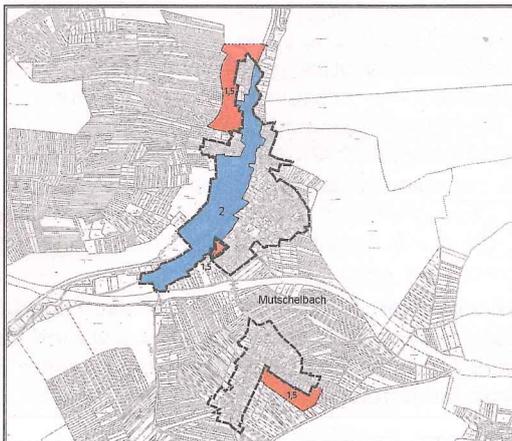
In Langensteinbach:

- Alemannenstraße 2, 8
- Am Erlisrain (alle Haus-Nrn.)
- Calvinstraße 3
- Eisenbahnstraße (alle Haus-Nrn.)
- Ettlinger Straße 2-28, 32, 34 (gerade Haus-Nrn.)
- Ettlinger Straße 1-35 (ungerade Haus-Nrn.)
- Fliederstraße (alle Haus-Nrn.)
- Frankenstraße (alle Haus-Nrn.)
- Friedhofstraße 1, 16, 18, 20
- Friedrich-Speidel-Straße (alle Haus-Nrn., außer 23 und 25)
- Goethestraße (alle Haus-Nrn.)
- Gotenstraße (alle Haus-Nrn.)
- Gutenbergstraße (alle Haus-Nrn.)
- Hans-Thoma-Straße (alle Haus-Nrn.)
- Haydnstraße (alle Haus-Nrn.)
- Hauptstraße (alle Haus-Nrn. außer 17, 19)
- Hebelstraße (alle Haus-Nrn.)
- Hermann-Löns-Weg (alle Haus-Nrn.)
- Hirtenstraße (alle Haus-Nrn.)
- In den Schneidergärten (alle Haus-Nrn. außer 7, 9)
- In der Striet (alle Haus-Nrn.)
- Ittersbacher Straße 1-5
- Jahnstraße 2-32 (gerade Haus-Nrn.)

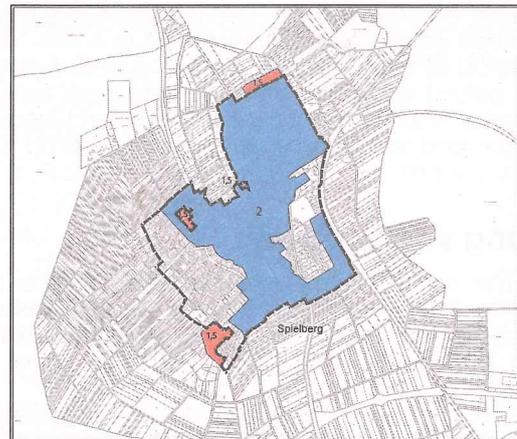
Jahnstraße 1-39 (ungerade Haus-Nrn.)
 Johann-Sebastian-Bach-Straße 18-36 (gerade Haus-Nrn.)
 Keltenstraße 2-20 (gerade Haus-Nrn.)
 Keltenstraße 1-13 (ungerade Haus-Nrn.)
 Kinderschulweg (alle Haus-Nrn.)
 Martin-Luther-Straße
 (alle Haus-Nrn., außer 17, 21, 26, 28, 30, 30/1, 32, 41)
 Mozartstraße 46-110 (gerade Haus-Nrn.)
 Mozartstraße 25-59, 63-105/1 (ungerade Haus-Nrn.)
 Paulusstraße 2-10 (gerade Haus-Nrn.)
 Pestalozzistraße (alle Haus-Nrn.)
 Pforzheimer Straße (alle Haus-Nrn.)
 Richard-Wagner-Straße (alle Haus-Nrn.)
 Robert-Stolz-Straße (alle Haus-Nrn.)
 Rohrheckweg (alle Haus-Nrn.)
 Römerstraße 4
 Scheffelstraße (alle Haus-Nrn.)
 Schillerstraße (alle Haus-Nrn.)
 Speicherstraße (alle Haus-Nrn. außer 1, 3, 5, 7, 9, 11)
 Spielberger Straße 2-14 (gerade Haus-Nrn.)
 Spielberger Straße 1-15 (ungerade Haus-Nrn.)
 Silcherstraße (alle Haus-Nrn. außer 2, 4)
 St. Barbara Str. 1-19
 Talstraße (alle Haus-Nrn.)
 Uhlandstraße (alle Haus-Nrn.)
 Weinbrennerstraße (alle Haus-Nrn.)
 Wilhelm-Roether-Straße (alle Haus-Nrn.)
 Wikingerstraße (alle Haus-Nrn.)
 Wilferdinger Straße 1-31 (ungerade Haus-Nrn.)
 Wilferdinger Straße 2-42/1, 46 (ungerade Haus-Nrn.)



In Mutschelbach:
 Am Steinbruch (alle Haus-Nrn.)
 Bockstalstraße 26-72, 76-78/2, 84-92 (gerade Haus-Nrn.)
 Bockstalstraße 37, 37/1
 Henri-Arnaud-Weg (alle Haus-Nrn.)
 In der Au (alle Haus-Nrn.)
 Palmbachstraße 1
 Waldenserstraße (alle Haus-Nrn ab 5)
 Wiesenstraße (alle Haus-Nrn.)



In Spielberg:
 Albtalstraße 2-34 (gerade Haus-Nrn.)
 Albtalstraße 5-37 (ungerade Haus-Nrn.)
 Am untern Berg (alle Haus-Nrn.)
 Birkenstraße (alle Haus-Nrn.)
 Dobelstraße (alle Haus-Nrn.)
 Douglasstraße (alle Haus-Nrn.)
 Enzstraße (alle Haus-Nrn. außer 18, 20, 43)
 Eyachstraße 2-8/5 (gerade Haus-Nrn.)
 Eyachstraße 1-9/1, 35 (ungerade Haus-Nrn.)
 Falkensteinstraße (alle Haus-Nrn.)
 Fichtenstraße (alle Haus-Nrn.)
 Herrenalber Straße (alle Haus-Nrn.)
 Hohlohstraße 1- 15 (ungerade Haus-Nrn.)
 Hohlohstraße 2-10 (gerade Haus-Nrn.)
 Hornisgrindestraße 4-8 (gerade Haus-Nrn.)
 Hornisgrindestraße 1-33 (gerade Haus-Nrn.)
 Hinter der Kirche (alle Haus-Nrn. ab 6)
 Karlsruher Straße (alle Haus-Nrn.)
 Kinzigring 34, 36
 Kirchgasse (alle Haus-Nrn.)
 Kniebisstraße 3
 Markstraße (alle Haus-Nrn.)
 Obere Hohlgasse 1,3,5
 Parkring 21-39 (ungerade Haus-Nrn.)
 Parkring 22, 24, 26
 Rathausplatz 1, 6
 Schwarzwaldstraße 1-2d
 Turmbergstraße (alle Haus-Nrn.)
 Untere Hohlgasse (alle Haus-Nrn.)
 Waldstraße 1-12 (gerade Haus-Nrn.)
 Zeilstraße (alle Haus-Nrn.)



§ 3 Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (§ 74 Abs. 2 Nr. 2 LBO)

Die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (§ 37 Abs. 1 LBO) wird für Wohneinheiten mit mindestens 75 m² Wohnfläche in den Bereichen mit der Zweckbestimmung „Belastungsbereich“ auf zwei KFZ-Stellplätze je Wohneinheit und erhöht.

In den übrigen Bereichen wird die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen für Wohneinheiten mit mindestens 75 m² Wohnfläche auf 1,5 KFZ-Stellplätze je Wohneinheit, grundstücksbezogen aufgerundet auf Ganzzahlen, erhöht.

Für die Stellplätze gilt § 37 LBO entsprechend.

Gefangene zweite Stellplätze (Stellplätze, die nur durch Überfahrt über einen anderen Stellplatz zu erreichen sind) zählen dabei als ein vollwertiger Stellplatz, wenn die Überfahrt über nur einen Stellplatz erfolgt, dieser nicht gefangen ist, und beide Stellplätze zur selben Wohneinheit gehören.

§ 4 Abstellplätze für Fahrräder (§ 74 Abs. 2 Nr. 6 LBO)

Im Geltungsbereich sind je Wohneinheit unter 60 m² Wohnfläche mindestens ein und je Wohneinheit mit mindestens 60 m² Wohnfläche mindestens zwei geeignete wettergeschützte Abstellplätze für Fahrräder herzustellen. Wohnungen für mobilitätseingeschränkte Menschen und Altenwohnanlagen sind hiervon ausgenommen.



§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr.2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 Abs. 2 LBO ergangenen Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 74 Abs. 6 LBO in Kraft. Karlsbad, den 17.12.2020
Jens Timm, Bürgermeister

Hinweise:

Die Stellplatzsatzung wird in der Bauverwaltung der Gemeinde Karlsbad, Lange Straße 56, 76307 Karlsbad-Ittersbach, während der Öffnungszeiten zur Einsicht für jedermann bereitgehalten. (Bitte beachten: Aufgrund der Maßnahmen rund um die Corona-Pandemie derzeit nur mit vorheriger Terminvereinbarung.) Zusätzlich kann die Satzung auch im Internet unter https://www.karlsbad.de/website/de/bauen_und_wirtschaft abgerufen werden.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

Soweit die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang als gültig zu Stande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Karlsbad unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde Karlsbad geltend zu machen.

Meldung von Großvieh

Die Besitzer von Großvieh werden gebeten, dieses an das Rechnungsamt für die Berücksichtigung bei der Wasser- und Abwasserjahresabrechnung 2020 **bis spätestens 30.12.2020** unter der Telefonnummer 07202/9304-600 zu melden.

Karlsbad-Ittersbach

Wochenmarkt Ittersbach

Leider muss der Wochenmarkt am Donnerstag, den 24.12.2020 und am Donnerstag, den 31.12.2020 leider entfallen.

Wir bitten um Beachtung.

Der nächste Wochenmarkt findet am Donnerstag, den 07.01.2021 wie gewohnt statt.

Karlsbad-Langensteinbach

Wochenmarkt Langensteinbach

Der Wochenmarkt findet wie folgt während der Feiertage statt. Anstatt freitags wird er am Donnerstag, den 24.12.2020 und am Donnerstag, den 31.12.2020 stattfinden.

Folgende Marktbesucher sind am **24.12.2020** vor Ort:

Bäckerei Lauser, Metzgerei Gretz, Schott Fisch, Naturkost Grünkern (Käse), BIO Bickenbach, Stiny Gemüse und am **31.12.2020** sind da: Bäckerei Lauser, BIO Bickenbach, Naturkost Grünkern (Käse), Stiny Gemüse
Im Namen der Marktbesucher wünschen wir eine schöne besinnliche Weihnachtszeit.

Karlsbad-Mutschelbach

Hinweise



Die Ortsverwaltung Mutschelbach ist am Di., 22.12.2020 letztmals in 2020 und am Do., 07.01.2021 erstmals im neuen Jahr geöffnet.

Demnach lautet die **Schließzeit der Ortsverwaltung** über den Jahreswechsel: Mi., 23.12.2020 bis Mi. 06.01.2021.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro in Langensteinbach.

In den Wochen 53/2020 und 01/2021 (28.12.2020 bis 13.01.2021)

erscheint kein Mitteilungsblatt. Der nächste Bericht erfolgt mit der Ausgabe am 14.01.2021.

Bleiben Sie gesund.

Michael Wenz, Ortsvorsteher

Seniorenbeirat



Öffnungszeiten im Seniorenbüro

Aufgrund der aktuellen Gesundheitsgefährdung durch das Coronavirus bleibt das Seniorenbüro geschlossen, damit ist auch eine Vermittlung im Rahmen der Taschengeldbörse bis auf weiteres nicht möglich.

Leider kann auch der bisherige Telefonanschluss (07202-69105) derzeit nicht genutzt werden. Sie können aber unter folgenden Telefonnummern dringende Nachrichten hinterlassen: 07202-5212, Seniorenberrat Dieter Hartz
07202-8847, Seniorenberrat Günter Sing

Im Übrigen sind die Telefonnummern aller Seniorenberräte/-innen in der Homepage karlsbad.de unter der Rubrik "Seniorenberrat" zu entnehmen.

Über unsere Mailadresse können Sie jederzeit Kontakt mit uns aufnehmen. Mail: seniorenbuero@karlsbad.de
Internet: www.karlsbad.de-das-virtuelle-rathaus-seniorenbeirat.

Aktivitäten und Veranstaltungen für Senioren in der Gemeinde Karlsbad

Aus gegebenem Anlass sind alle Veranstaltungen abgesagt!

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Weihnachten rückt immer näher und damit auch das neue Jahr. Das Jahr 2020 hat uns alle vor viele neue, unbekannte und schwierige Herausforderungen gestellt. Die aktuelle Situation hat noch einmal deutlich gezeigt, wie wichtig Solidarität für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist. Wir wünschen allen, dass wir die Herausforderungen der Pandemie gut überstehen, gesund eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit im kleinen Kreis der Familien feiern können und für das neue Jahr weiterhin Gesundheit und alles Gute. Unser besonderer Gruß gilt allen, die durch Krankheit und Einschränkungen einen beschwerlichen Weg gehen.

So wollen wir zuversichtlich und optimistisch auf das kommende Jahr 2021 blicken und hoffen, dass wir mit dem Projekt "Gutes Älterwerden in Karlsbad" bald unsere Zukunft gemeinsam gestalten können.

Ihr Seniorenberrat Karlsbad